

Ausleihe des Rollstuhlrades – Nutzungsbedingungen

Das Rollstuhlrاد der Stadt Drensteinfurt ist ein kostenloses Angebot zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität von Menschen mit Behinderung. Die Stadt bittet darum, sehr sorgsam und schonend mit dem Rollstuhlrاد umzugehen, damit es möglichst lange benutzt werden kann. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

- Mit Unterzeichnung der Ausleihvereinbarung erklärt sich der/die Nutzer/in mit den hier aufgeführten Nutzungsbedingungen einverstanden.
- Die Nutzung setzt die **Volljährigkeit** voraus.
- Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer/in Eigentumsrechte an dem Rad.
- Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich vom Malteserstift Drensteinfurt sowie der Stadt Drensteinfurt verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Auch bei Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Zurverfügungstellung des Rades.

Benutzungsregeln

- Das Rad wird von der Stadt Drensteinfurt **kostenlos** zur Verfügung gestellt.
- Die Ausleihe erfolgt in der Regel über den Malteserstift Drensteinfurt.
- Nutzer können das Rad in der Regel für **maximal** drei Tage ausleihen.
- Die Stadt Drensteinfurt und der Malteserstift übernehmen keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Rades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Rades (inklusive Licht) ist vor Fahrtbeginn durch den/die Nutzer/in zu prüfen. Sollten Mängel vorhanden sein oder während der Mietzeit eintreten, so ist dies unverzüglich der Stadt Drensteinfurt mitzuteilen (Telefon: 02508 – 995-0).
- Jede/r Nutzer/in ist für die Dauer der Ausleihe (von der Abholung bis zur Rückgabe) für das ausgeliehene Rad verantwortlich.
- Das Rad nur durch den Entleiher genutzt werden. Eine Weitergabe ist nicht gestattet.
- Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, das Rad pfleglich zu behandeln, sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Bedienungsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
- Das Rad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe zur Verfügung gestellten Fahrradschloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern (das Rad ist an einen festen Gegenstand anzuschließen). Es ist nur an einem sicheren Ort, im verschlossenen Zustand, abzustellen.
- Der/die Nutzer/in muss sich vor Antritt der Fahrt mit der Funktionsweise des Elektrofahrrads vertraut machen, insbesondere Licht und Bremsen testen. Die Stadt Drensteinfurt empfiehlt das Tragen eines Fahrradhelms.
- Es ist dem/der Nutzer/in untersagt, Umbauten am Rad vorzunehmen.
- Über mögliche Schäden am Fahrrad ist der Verleiher und die Stadt sofort zu unterrichten.
- Bei der Rückgabe des Fahrrades ist der Mietvertrag vorzulegen und die Rückgabe darauf zu bescheinigen.

Haftung

- Die Haftung der Stadt für die Nutzung des Rades ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Wird eine Reparatur notwendig, so trägt die Stadt Drensteinfurt die Kosten, wenn die Reparaturbedürftigkeit weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieterin/den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht.
- Die Stadt Drensteinfurt geht davon aus, dass der/die Nutzer/in eine private Haftpflicht abgeschlossen hat. Der/die Nutzer/in haftet für Beschädigungen an oder Verlust des Fahrrads oder dessen Teile, wie auch der Schlüssel und Schlösser. Die Kosten einer eventuellen Rückholung des Rades, seine Überstellung an eine von der Stadt Drensteinfurt beauftragte Vertrags-Reparaturwerkstatt, die Kosten der Instandsetzung sowie eventuelle Kosten des/der Nutzers/in für seine eigene Rückkehr trägt der/die Nutzer/in.
- Die durch Diebstahl entstandenen Schäden sind der Stadt Drensteinfurt unverzüglich mitzuteilen. Der Diebstahl eines abgeschlossenen E-Bikes ist versichert. Bei Inanspruchnahme der Versicherung durch die Mieterin/den Mieter ist es notwendig, dass dieser umgehend polizeilichen Anzeige erstattet.

Kontakt

Sollte es etwas geben, von dem der/die (potenzielle) Nutzer/in glaubt, dass die Stadt es wissen sollte (Probleme bei der Ausleihe, besondere Erfahrungen, Probleme mit diesen Nutzungsbedingungen, Schäden am Rad, Unfall o.ä.), dann bittet die Stadt Drensteinfurt um eine E-Mail oder eine telefonische Mitteilung an die Wirtschaftsförderung (Kontakt siehe Homepage).

Ein letzter Vorbehalt

Da unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Stadt Drensteinfurt vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Ausleihe zu ändern oder die Ausleihe gänzlich einzustellen. Der Stadt ist es darüber hinaus gestattet, einzelnen Nutzern/innen die künftige Leihe zu beschränken oder zu untersagen (z. B. bei unsachgemäßer Behandlung oder mehrfacher verspäteter Rückgabe).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Nutzer

Ich willige ein, dass die Stadt Drensteinfurt sowie der Malteserstift Drensteinfurt, als verantwortliche Stellen, die in den Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Personalausweis Identifikationsnummer ausschließlich zum Zwecke der Radverwaltung und der Übermittlung von Informationen durch diese drei genannten Stellen verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Nutzung werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Stadt Drensteinfurt) gespeicherten Daten hat jeder Nutzer, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat der Nutzer, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass die Stadt Drensteinfurt sowie der Malteserstift Drensteinfurt meine meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Ich willige ein, dass die Stadt Drensteinfurt Bilder von Veranstaltungen auf der städtischen Website oder sonstigen Publikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen.